

## Räume von zweifach rekurrenter Krümmung

Von A. MOÓR (Sopron)

**§ 1. Einleitung.** Unter den  $n$ -dimensionalen Riemannschen und affinzusammenhängenden Räumen sind die Räume von rekurrenter Krümmung diejenigen Räume, deren Krümmungstensor der Relation

$$(1.1) \quad R_i^j{}_{kl|m} = \varkappa_m R_i^j{}_{kl}$$

genügt, wo „ $|_m$ “ die kovariante Ableitung nach  $x^m$  bzw.  $\varkappa_m(x)$  ein kovariantes Vektorfeld bedeutet.

Im folgenden wollen wir solche Riemannschen und affinzusammenhängenden Räume untersuchen, deren Krümmungstensoren den Relationen von der Form

$$(1.2) \quad R_i^j{}_{kl|m|p} = T_{mp} R_i^j{}_{kl}$$

genügen, wo  $T_{mp}$  einen rein kovarianten Tensor zweiter Stufe bezeichnet. Diese Räume wollen wir *Räume von zweifach rekurrenter Krümmung*, oder kurz:  $T_2$ -Räume nennen.

Es kann leicht verifiziert werden, daß ein Raum von rekurrenter Krümmung immer ein solcher von zweifach rekurrenter Krümmung ist, da aus (1.1) folgt:

$$R_i^j{}_{kl|m|p} = (\varkappa_m|_p + \varkappa_m \varkappa_p) R_i^j{}_{kl},$$

und das drückt schon die Behauptung aus. Die Umkehrung gilt aber im allgemeinen nicht, da aus (1.2) die Relation (1.1) nicht gefolgert werden kann. In unseren Untersuchungen werden wir in § 3 hinreichende Bedingungen angeben, damit ein  $T_2$ -Raum gleichzeitig ein  $\varkappa$ -Raum sei, wenn wir jetzt und im folgenden mit  $\varkappa$ -Raum die durch (1.1) charakterisierten Räume bezeichnen. Wir verweisen noch darauf, daß der Satz 1. als das Analogon des Schurschen Satzes der  $n$ -dimensionalen Riemannschen Räume von skalarer Krümmung betrachtet werden kann, da beide durch die Umformung der Bianchischen Identitäten entstanden sind.

Im nächsten Paragraphen — in § 2 — wollen wir den metrischen Fall näher untersuchen und zeigen, daß im wesentlichen  $\text{Det}(T_{mp})=0$  gilt (vgl. Satz 1.), falls die Dimension des Raumes größer als 2 ist; ferner werden wir die Form von  $T_{mp}$  bestimmen.

Die Zerlegbarkeit der Räume von zweifach rekurrenter Krümmung ist ganz analog zu der der  $\varkappa$ -Räume. Endlich, in § 5, wollen wir kurz die Parallelität und Metrisierbarkeit der  $T_2$ -Räume besprechen. Die Integrabilitätsbedingungen der Parallelität reduzieren sich wesentlich in den  $T_2$ -Räumen ebenso, wie in den  $\varkappa$ -Räumen.

§ 2. **Metrische  $T_2$ -Räume.** Nehmen wir an, daß unser Fundamentalraum ein Riemannscher Raum mit dem metrischen Grundtensor  $g_{ik}(x)$  ist. In diesem Falle hat der Riemannsche Krümmungstensor  $R_{ijkl}$  bekanntlich die folgenden Eigenschaften:

- 1)  $R_{ijkl}$  ist in  $i, j$  und auch in  $k, l$  schiefsymmetrisch.
- 2) Es gelten die Bianchischen Identitäten:

$$(2.1) \quad R_i^j{}_{kl|m} + R_i^j{}_{lm|k} + R_i^j{}_{mk|l} = 0.$$

- 3) Es ist der Tensor

$$R_{ik} \stackrel{\text{def}}{=} R_i^j{}_{kj}$$

symmetrisch.

Nach diesen Vorbereitungen differenzieren wir (2.1) kovariant nach  $x^p$ , und beachten wir die Relation (1.2), so wird:

$$(2.2) \quad R_i^j{}_{kl} T_{mp} + R_i^j{}_{lm} T_{kp} + R_i^j{}_{mk} T_{lp} = 0.$$

Wir beweisen den folgenden

**Satz 1.** *Ist die Dimension:  $n > 2$ , ferner  $R_i^j{}_{kl} \neq 0$ , so ist*

$$\text{Det}(T_{kp}) = 0.$$

*Bemerkung.* Im zweidimensionalen Fall ( $n=2$ ) gilt der Satz 1 offenbar nicht, da der zweidimensionale Riemannsche Raum  $V_2$  immer ein Raum von skalarer Krümmung ist, d. h.:

$$R_i^j{}_{kl} = R(g_{ik}\delta_l^j - g_{il}\delta_k^j),$$

somit wird  $V_2$  — wie es leicht bestätigt werden kann — gleichzeitig ein  $\kappa$ -Raum und ein  $T_2$ -Raum mit

$$(2.3) \quad T_{kp} = R^*|_k|_p + R^*|_k R^*|_p, \quad R^* \stackrel{\text{def}}{=} \log |R|$$

und Satz 1 wird im allgemeinen nicht bestehen, falls  $R|_k|_p \neq 0$  gilt.

**BEWEIS des Satzes 1.** Aus der Gleichung (2.2) folgt nach einer Verjüngung bezüglich  $j, l$  in Hinsicht auf die schiefsymmetrischen Eigenschaften des Krümmungstensors:

$$(2.4) \quad R_{ik} T_{mp} - R_{im} T_{kp} + R_i^l{}_{mk} T_{lp} = 0.$$

Eine Überschiebung mit  $g^{ik}$  gibt, wieder in Hinsicht auf die schiefsymmetrischen Eigenschaften des Krümmungstensors,

$$RT_{mp} - 2R_m^k T_{kp} = 0,$$

wo  $R$  den Krümmungsskalar  $R = R^k{}_k$  bedeutet. Diese Gleichung kann auch in der äquivalenten Form

$$(2.5) \quad T_{kp}(R\delta_m^k - 2R_m^k) = 0$$

geschrieben werden. Wäre nun  $\text{Det}(T_{kp}) \neq 0$ , so müßte auf Grund von (2.5)

$$(2.6) \quad R\delta_m^k - 2R_m^k = 0$$

sein. Verjüngung bezüglich  $k, m$  gibt wegen

$$R^k_k = g^{ik} R_{ik} = R$$

die Relation:

$$R(n-2) = 0.$$

Wegen der Bedingung  $n > 2$ , ist  $R=0$  und aus (2. 6) folgt auch  $R^k_m=0$ , d. h.  $R_{im}=0$ . Die Gleichung (2. 4) geht somit in

$$R^l_{mk} T_{lp} = 0$$

über. Wenn wir z. B.  $i, m$  fest halten, so wird wieder in Hinsicht auf  $\text{Det}(T_{kp}) \neq 0$ , auf Grund der Theorie der linearen Gleichungen  $R^l_{mk}=0$ , in Widerspruch bezüglich der Bedingung des Satzes, womit der Satz 1 bewiesen ist.

Wir bemerken noch, daß die Relation  $\text{Det}(T_{kp})=0$  koordinateninvariant ist, was aus der Transformationsformel

$$\text{Det}(\bar{T}_{kp}) = \left| \frac{\partial x}{\partial \bar{x}} \right|^2 \text{Det}(T_{kp})$$

unmittelbar folgt.

Wir wollen jetzt die Form von  $T_{mp}$  bestimmen. Bekanntlich ist in den  $\varkappa$ -Räumen  $\varkappa_m$  ein Gradientenvektor (vgl. [3], Formel (1. 4)); für  $T_{mp}$  gilt der folgende

**Satz 2.** Die Form des Tensors  $T_{mp}$  ist in einem metrischen  $T_2$ -Raum die folgende:

$$(2. 7) \quad T_{mp} = R^*|_m|_p + R^*|_m R^*|_p, \quad R^* \stackrel{\text{def}}{=} \log |R|.$$

BEWEIS. Aus (1. 2) folgt nach einer Verjüngung bezüglich  $j, l$  und dann nach einer Überschiebung mit  $g^{ik}$  wegen  $g^{ik}|_m=0$  die Formel:

$$R|_m|_p = T_{mp} R.$$

Da  $R$  ein Skalar ist, gilt:  $R|_m = \partial_{x^m} R$  und es folgt aus der letzten Formel:

$$(2. 8) \quad T_{mp} = \frac{1}{R} \left( \frac{\partial^2 R}{\partial x^m \partial x^p} - \Gamma_{m^s p} \frac{\partial R}{\partial x^s} \right),$$

wo offenbar statt  $R$  sein absoluter Wert  $|R|$  gesetzt werden kann. Durch unmittelbare Berechnung von

$$R^*|_m|_p \equiv (\log |R|)|_m|_p \equiv \left( \frac{1}{R} \frac{\partial R}{\partial x^m} \right)|_p$$

folgt, daß (2. 7) mit (2. 8) übereinstimmt, womit der Satz 2 bewiesen ist.

**§ 3. Zweifach rekurrente Räume, die  $\varkappa$ -Räume sind.** Wir wollen jetzt hinreichende Bedingungen angeben dafür, daß ein  $T_2$ -Raum gleichzeitig ein  $\varkappa$ -Raum ist. Ferner werden wir im folgenden die Bedingung, daß der Raum ein metrischer Raum sei, fallen lassen. Der Fundamentalraum sei also ein affinzusammenhängender  $T_2$ -Raum (möglicherweise kann er auch metrisch sein). Es gilt der

**Satz 3.** Hat in einem affinzusammenhängenden  $T_2$ -Raum das Differentialgleichungssystem

$$(3. 1) \quad H_i^j{}_{ktm}|_p + \varkappa_m H_i^j{}_{ktp} = 0$$

außer dem Nulltensor keine weitere Lösung, hat ferner  $T_{mp}$  die Form:

$$(3.2) \quad T_{mp} = \varkappa_m|_p + \varkappa_m \varkappa_p,$$

wo  $\varkappa_m$  ein kovariantes Vektorfeld bedeutet, so ist der  $T_2$ -Raum ein  $\varkappa$ -Raum.

BEWEIS. Auf Grund von (1. 2) und (3. 2) besteht die Relation

$$(3.3) \quad R_i^j{}_{kl}|_m|_p = (\varkappa_m|_p + \varkappa_m \varkappa_p) R_i^j{}_{kl}.$$

Wäre nun entgegen der Behauptung des Satzes unser  $T_2$ -Raum nicht ein  $\varkappa$ -Raum, so müßte

$$(3.4) \quad R_i^j{}_{kl}|_m = \varkappa_m R_i^j{}_{kl} + H_i^j{}_{klm}$$

mit

$$(3.4a) \quad H_i^j{}_{klm} \neq 0$$

bestehen, wo der Tensor  $H_i^j{}_{klm}$  die Abweichung des Raumes von den  $\varkappa$ -Räumen bestimmt. Eine kovariante Ableitung von (3. 4) nach  $x^p$  gibt in Hinsicht auf (3. 4) selbst:

$$R_i^j{}_{kl}|_m|_p = (\varkappa_m|_p + \varkappa_m \varkappa_p) R_i^j{}_{kl} + H_i^j{}_{klm}|_p + \varkappa_m H_i^j{}_{klp}.$$

Wegen (3. 3) geht aber dieses Gleichungssystem in (3. 1) über. Nach unserer Annahme hat aber (3. 1) nur die triviale Lösung, d. h. es ist

$$H_i^j{}_{klm} \equiv 0$$

in Widerspruch zu unserer Bedingung, ausgedrückt in der Relation (3. 4a). Die Behauptung des Satzes 3 muß also bestehen, womit der Beweis beendet ist.

In den metrischen  $T_2$ -Räumen fällt die Bedingung (3. 2) weg, da nach Satz 2 die Relation (3. 2) im metrischen Fall mit

$$\varkappa_m = (\log |R|)|_m$$

immer erfüllt ist. Das Bestehen von (3. 2) ist übrigens notwendig; aus (1. 1) folgt nämlich die Relation (3. 3) und somit auch (3. 2). Ist also der  $T_2$ -Raum ein  $\varkappa$ -Raum, so muß (3. 2) bestehen.

Es ist aber die andere Bedingung des Satzes 3, daß nämlich (3. 1) nur die einzige Lösung  $H_i^j{}_{klm} = 0$  habe, nicht unbedingt notwendig; es kann nämlich möglich sein, daß (3. 1) auch eine von Null verschiedene Lösung hat, statt (3. 4) gilt aber für den Krümmungstensor die Formel (1. 1).

**§ 4. Zerlegbarkeit der  $T_2$ -Räume.** In diesem Paragraphen werden wir zeigen, daß die Zerlegbarkeit der affinzusammenhängenden  $T_2$ -Räume mit der der  $\varkappa$ -Räume identisch ist. Die Definition der Zerlegbarkeit der affinzusammenhängenden Räume befindet sich z. B. in unserem Aufsatz [1]. Das bedeutet bezüglich des Krümmungstensors das folgende: Wenn die Indizes  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  die Zahlen  $1, 2, \dots, r$ , ferner  $\nu, \varrho, \sigma, \tau$  die Zahlen  $(r+1), (r+2), \dots, n$  durchlaufen, so sind die sogenannten gemischten Komponenten des Krümmungstensors, unter dessen Indizes sowohl die Indizes  $\alpha, \beta, \gamma, \delta$  als auch  $\nu, \varrho, \sigma, \tau$  vorkommen, identisch Null. Die reinen Komponenten

$$R_{\alpha}{}^{\beta}{}_{\gamma\delta} \quad \text{bzw.} \quad R_{\nu}{}^{\varrho}{}_{\sigma\tau}$$

können dabei Null, oder auch von Null verschieden sein.

Nehmen wir nun in (2. 2)

$$m = \varrho, \quad p = \sigma, \quad i, j, k, l = \alpha, \beta, \gamma, \delta,$$

so wird:

$$(4. 1) \quad T_{\varrho\sigma} R_{\alpha}^{\beta}{}_{\gamma\delta} = 0.$$

Nehmen wir dann

$$m = \alpha, \quad p = \beta, \quad i, j, k, l = \nu, \varrho, \sigma, \tau,$$

so wird aus (2. 2):

$$(4. 2) \quad T_{\alpha\beta} R_{\nu}^{\varrho}{}_{\sigma\tau} = 0$$

Aus den Gleichungen (4. 1) und (4. 2) folgt unmittelbar der

**Satz 4.** *Ist  $T_{ij} \neq 0$  und ist der  $T_2$ -Raum zerlegbar, so ist eine der Teilräume eben.*

BEWEIS. Nach der Bedingung ist entweder  $T_{\alpha\beta}$  oder  $T_{\varrho\sigma}$  von Null verschieden. Aus (4. 1) und (4. 2) folgt somit, daß entweder  $R_{\alpha}^{\beta}{}_{\gamma\delta}$ , oder  $R_{\nu}^{\varrho}{}_{\sigma\tau}$  verschwindet, w. z. b. w.

**§ 5. Parallelität in den  $T_2$ -Räumen.** Die absolute Parallelverschiebung eines Tensors  $H_{i_1 \dots i_r}$  in den affin zusammenhängenden Räumen ist durch die Gleichungen:

$$(5. 1) \quad H_{i_1 \dots i_r} |_{m} = 0$$

gekennzeichnet. Die Integrabilitätsbedingungen von (5. 1) sind (vgl. [2] § 8 und § 9):

$$(5. 2) \quad H_{si_2 \dots i_r} R_{i_1}^s{}_{kl} + H_{i_1 s i_3 \dots i_r} R_{i_2}^s{}_{kl} + \dots + H_{i_1 \dots i_{r-1} s} R_{i_r}^s{}_{kl} = 0,$$

$$(5. 3) \quad H_{si_2 \dots i_r} R_{i_1}^s{}_{kl} |_{m_1} + H_{i_1 s i_3 \dots i_r} R_{i_2}^s{}_{kl} |_{m_1} + \dots + H_{i_1 \dots i_{r-1} s} R_{i_r}^s{}_{kl} |_{m_1} = 0,$$

$$(5. 4) \quad H_{si_2 \dots i_r} R_{i_1}^s{}_{kl} |_{m_1} |_{m_2} + \dots + H_{i_1 \dots i_{r-1} s} R_{i_r}^s{}_{kl} |_{m_1} |_{m_2} = 0,$$

Aus (1. 2) folgt nun der

**Satz 5.** *Die Integrabilitätsbedingungen von (5. 1) sind (5. 2) und (5. 3).*

BEWEIS. (5. 4) und die weiteren kovarianten Ableitungen reduzieren sich nämlich nach (1. 2) immer auf die Gleichungen (5. 2) bzw. (5. 3). Daraus folgt schon der Satz.

Ist der Tensor  $H_{i_1 \dots i_r}$  totalsymmetrisch in allen seinen Indexen, so ist die Zahl der Gleichungen (5. 2):  $\frac{1}{2} \binom{n+r-1}{r} n(n-1)$  und die von (5. 3):  $\frac{1}{2} \binom{n+r-1}{r} n^2(n-1)$ . Falls  $r=2$  ist, so bestimmen (5. 1)–(5. 3) die Metrisierbarkeit des Raumes mit dem metrischen Grundtensor  $H_{ij}$  und  $r=2$ .

### Literatur

- [1] A. MOÓR, Untersuchungen in Räumen mit rekurrenter Krümmung. *J. Reine Angew. Math.*, **199** (1958), 91–99.  
 [2] L. P. EISENHART, Non-Riemannian Geometry. *Amer. Math. Soc. Coll. Publ.* Vol. VIII. (1927).  
 [3] H. S. RUSE, Three-dimensional spaces of recurrent curvature, *Proc. London Math. Soc.* (2) **50** (1949), 438–446.

(Eingegangen am 1. Oktober 1969.)